**Gemeinsame Presseerklärung von Bürgermeister Frank Meyer und**

**der Fischelner Bezirksvorsteherin Doris Nottebohm**

**SPD fordert Nachbesetzung im Schiedsamt Königshof**

„Nach unseren Gesprächen mit Vertretern des Krefelder Schiedsamtes sind wir uns einig, dass die Schiedsstelle für den Bezirk Königshof dringend nachbesetzt werden sollte“ erklären der Erste Bürgermeister der Stadt Krefeld, Frank Meyer, und die Fischelner Bezirksvorsteherin Doris Nottebohm (beide SPD).

Damit reagiert die SPD auf den Vorschlag der Stadtverwaltung, diese Schiedsamtsstelle nicht neu zu besetzen, sondern mit dem Bezirk Fischeln zusammenzulegen.

„Unsere Gesellschaft und das Rechtswesen ist den Schiedsleuten zum besonderen Dank verpflichtet. Sie leisten mit viel Herzblut eine hervorragende Arbeit für die Zivilgesellschaft. Daher haben wir bereits in den Haushaltsplanberatungen die von Herrn Oberbürgermeister Kathstede geforderten Einsparungen im Schiedsamtswesen verworfen.“, sagt der erste Bürgermeister der Stadt Krefeld, Frank Meyer (SPD). Er verweist in diesem Zusammenhang auf den besonderen Stellenwert des Ehrenamts in unserer Heimatstadt. „Mit der baldigen Einführung der Ehrenamtskarte möchte ich ein Zeichen setzen, dass das Ehrenamt eine neue, bessere Wertschätzung erfährt“, so Frank Meyer.

Krefeld ist in 11 Schiedsbezirke unterteilt, wobei der Bezirk Krefeld West (Forstwald-Benrad) zurzeit nicht besetzt ist und von dem Vorsitzenden der Bezirksvereinigung der Schiedsleute in Krefeld, Herrn Heinz-Günther Roeder, vertreten wird. Der Bezirk Königshof ist nach dem plötzlichen Tod von Hans Bruns unbesetzt.

**Dank an die Bürgervereine - Meyer sichert seine Unterstützung zu**

„Ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, auch den zuständigen Bürgervereinen für ihr Engagement zum Erhalt der bestehenden Schiedsamtsbezirke zu danken“. Frank Meyer versichert zudem, dass es mit ihm als Oberbürgermeister „kein Zusammenlegen der Bezirke geben wird. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, die freie Stelle des Schiedsmannes in Königshof ordentlich auszuschreiben und dann nach Findung eines geeigneten Bewerbers zügig nachzubesetzen“.

Krefeld, 12. August 2015

PM150812